

# Leistungserwartung und Leistungsbeurteilung in den naturwissenschaftlichen Fächern der Sekundarstufe I

Grundsätzlich werden erbrachte Leistungen auf der Grundlage transparenter Ziele und Kriterien in allen Kompetenzbereichen benotet. Leistungsbeurteilungen werden den Schülerinnen und Schülern jedoch auch kontinuierlich mit Bezug auf diese Kriterien rückgemeldet und erläutert. Die individuelle Rückmeldung erfolgt stärkenorientiert und nicht defizitorientiert, sie soll dabei den tatsächlich erreichten Leistungsstand weder beschönigen noch abwerten. Sie soll stets Hilfen und Absprachen zu realistischen Möglichkeiten der weiteren Entwicklung enthalten.

Die Bewertung von Leistungen erfolgt auf der Grundlage von schriftlichen Arbeiten und der Beurteilung von Leistungen im Bereich Sonstige Leistungen. Im Bereich Sonstige Leistungen soll eine klare Trennung von Lern- und Leistungssituationen erfolgen. Einerseits soll dabei Schülerinnen und Schülern deutlich gemacht werden, in welchen Aspekten aufgrund des zurückliegenden Unterrichts stabile Kenntnisse erwartet werden. Andererseits dürfen sie in neuen Lernsituationen notwendigerweise auch Fehler machen, ohne dass sie deshalb Geringschätzung oder Nachteile in ihrer Beurteilung befürchten müssen.

In den nicht schriftlichen naturwissenschaftlichen Fächern der Sekundarstufe I bilden die Sonstigen Leistungen im Unterricht 100% der Bewertung. Schriftliche Lernzielkontrollen sind Teil der Sonstigen Leistungen und gehen zu je 10% in die Bewertung ein, so dass alle weiteren Kriterien 70% – 90% der Leistungsbeurteilung abdecken.

Im Wahlpflichtfach Naturwissenschaften werden die Kursarbeiten zu 50 % gewertet, die anderen 50 % werden durch die sonstigen Leistungen gebildet.

## Bewertung der Sonstigen Leistungen

Der Bewertungsbereich „Sonstige Leistungen im Unterricht“ erfasst die Qualität, die Quantität und die Kontinuität der mündlichen, schriftlichen und praktischen Beiträge im unterrichtlichen Zusammenhang. Zusätzlich sollen auch soziale und kommunikative Kompetenzen in die Bewertung eingehen. Schülerinnen und Schüler müssen Gelegenheiten bekommen, Leistungen nicht nur über verbale Mittel, sondern auch über vielfältige Handlungen nachweisen zu können, so dass sich folgendes Bild ergibt:

Bestandteile der "Sonstigen Leistungen im Unterricht" sind u. a.

- Leistungen, die zeigen, in welchem Ausmaß Kompetenzerwartungen des Lehrplans bereits erfüllt werden. Beurteilungskriterien sind u.a.
  - die Richtigkeit und Klarheit beim Darstellen erworbenen Wissens in kurzen **schriftlichen oder mündlichen Überprüfungen** (1 bis 3 schriftliche Lernzielkontrollen pro Halbjahr mit einer Länge von bis zu 30 Minuten).
  - die inhaltliche Geschlossenheit und sachliche Richtigkeit sowie die Angemessenheit fachtypischer qualitativer und quantitativer Darstellungsformen bei **Erklärungen** und beim **Argumentieren**,
  - die zielgerechte Auswahl und konsequente Anwendung von Verfahren beim Planen, Durchführen und Auswerten von **Experimenten** und bei der Nutzung von **Modellen**,
  - die Genauigkeit und Zielbezogenheit beim Analysieren, Interpretieren und Erstellen von **Texten, Graphiken** oder **Diagrammen**,

- Leistungen, die im Prozess des Kompetenzerwerbs erbracht werden. Beurteilungskriterien sind hier
  - die Kreativität kurzer **Beiträge zum Unterricht** (z. B. beim Generieren von Fragestellungen und Begründen von Ideen und Lösungsvorschlägen, Darstellen, Strukturieren und Bewerten von Zusammenhängen),
  - die Vollständigkeit und die inhaltliche und formale Qualität von **Arbeitsprodukten** (z. B. Protokolle, Materialsammlungen, Hefte, Mappen, Portfolios, Lerntagebücher, Dokumentationen, Präsentationen, Lernplakate, Funktionsmodelle),
  - **Gewissenhaftigkeit, Engagement** und **Lernfortschritten** im Rahmen eigenverantwortlichen, schüleraktiven Handelns (z. B. Vorbereitung und Nachbereitung von Unterricht, Lernaufgabe, Referat, Rollenspiel, Befragung, Erkundung, Präsentation),
  - die Qualität von Beiträgen zum Erfolg gemeinsamer **Gruppenarbeiten** (z. B. eigener Teilprodukte sowie Engagement, Sorgfalt, Zuverlässigkeit und Übernahme von Verantwortung für Arbeitsprozesse und Gruppenprodukte).

Im Sinne der Orientierung am Kernlehrplan für die Gesamtschule – Sekundarstufe I in Nordrhein-Westfalen sind grundsätzlich alle ausgewiesenen Kompetenzbereiche („Umgang mit Fachwissen“, „Erkenntnisgewinnung“, „Kommunikation“ und „Bewertung“) bei der Leistungsbewertung angemessen zu berücksichtigen.

### **Bewertung der schriftlichen Leistungsüberprüfungen**

Die Fachkonferenz Naturwissenschaften wendet die Bewertungstabelle des Ministeriums für die ZP 10 (D, E, M) für alle schriftlichen Leistungsüberprüfungen in nicht schriftlichen Fächern und für alle Kursarbeiten im Wahlpflichtfach Naturwissenschaften an. Die Bewertung der Arbeiten erfolgt basierend auf den erreichten Punkten wie folgt:

- 87 % - 100% sehr gut
- 73 % - 86 % gut
- 59 % - 72 % befriedigend
- 45 % - 58 % ausreichend
- 18 % - 44 % mangelhaft
- 0 % - 17 % ungenügend

Die Anzahl und die Dauer der Kursarbeiten in Wahlpflichtfach Naturwissenschaften in den Jahrgängen wird folgendermaßen festgelegt:

<b>Jahrgang</b>	<b>6</b>	<b>7</b>	<b>8</b>	<b>9</b>	<b>10</b>
Anzahl	6	4	4	4	4
Dauer ca.	30 min	40 min	45 min	60 min	60 min